

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2017 LGLN

## Planzeichenerklärung

<b>ART DER BAULICHEN NUTZUNG</b>		§ 9 (1) Nr. 1 BauGB
<b>WA</b>	Allgemeines Wohngebiet	§ 4 BauNVO
<b>MAß DER BAULICHEN NUTZUNG</b>		§ 9 (1) Nr. 1 BauGB
0,3	Grundflächenzahl	§ 16 (2) Nr. 1 BauNVO
0,3	Geschoßflächenzahl	§ 16 (2) Nr. 2 BauNVO
I	Zahl der Vollgeschosse	§ 16 (2) Nr. 3 BauNVO
<b>BAUWEISE; BAUGRENZE</b>		§ 9 (1) Nr. 2 BauGB
o	offene Bauweise	§ 22 BauNVO
	Baugrenze	§ 23 BauNVO
<b>SONSTIGE PLANZEICHEN</b>		
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes	§ 9 (7) BauGB
	Sichtdreiecksflächen, auf diesen Flächen sind jegliche sichtbehindernde Einrichtungen, bauliche Anlagen und Bewuchs ab einer Höhe von 0,80 m gemessen von der jeweils nächstliegenden Fahrbahnoberkante unzulässig.	
<b>SONSTIGE DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER</b>		
	Gebäude	
	Flurstücksnummer	
	Flurstücksgrenzen mit Grenzpunkten	
	Bemaßung	

## Hinweise

- Änderungsgegenstände der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. K 2 „Vor dem Haster Bach“**  
Die 3. Änderung des Bebauungsplanes bezieht sich auf folgende Änderungsgegenstände:  
- Erweiterung der überbaubaren Grundstücksfläche (Baugrenze) um 2 m nach Osten, bis auf einen Abstand von 3 m zur Straße Am Anger
- Textliche Festsetzungen**  
Die im rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. K 2 "Vor dem Haster Bach", einschl. der 1. und 2. Änderung, getroffenen textlichen Festsetzungen bleiben unverändert weiterhin rechtsverbindlich und werden für die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. K 2 „Vor dem Haster Bach“ übernommen. Auf den Bebauungsplan Nr. K 2 „Vor dem Haster Bach“, einschl. der 1. und 2. Änderung, wird verwiesen.
- Rechtsgrundlagen**  
*Baugesetzbuch (BauGB)*  
in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057).  
*Baunutzungsverordnung (BauNVO)*  
in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057).  
*Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung – PlanZV)*  
in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057).  
*Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKMVG)*  
in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Oktober 2016 (Nds. GVBl. S. 226).  
*Niedersächsische Bauordnung (NBauO)*  
in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. April 2012 (Nds. GVBl. S. 46), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. Juli 2014 (Nds. GVBl. S. 206).
- Archäologische Denkmalpflege**  
Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde wie etwa Keramikscherben, Steingeräte oder Schlacken sowie Holzkohleansammlungen, Bodenverfärbungen oder Steinkonzentrationen, gemacht werden, so sind diese gem. § 14 Abs. 1 des NDSchG auch in geringer Menge meldepflichtig. Sie müssen der zuständigen Kommunalarchäologie (Tel.: 05722/9566-15 oder Email: Berthold@SchaumburgerLandschaft.de), der Unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises Schaumburg sowie dem Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege unverzüglich gemeldet werden. Bodenfunde und Fundstellen sind nach § 14 Abs. 2 NDSchG bis zum Ablauf von vier Werktagen nach der Anzeige unverändert zu lassen, bzw. für ihren Schutz ist Sorge zu tragen, wenn nicht die Denkmalschutzbehörde die Fortsetzung der Arbeiten gestattet.

### Präambel des Bebauungsplanes

Aufgrund der §§ 1 Abs. 3 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Suthfeld diese 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. K 2 „Vor dem Haster Bach“, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Suthfeld, den \_\_\_\_\_

.....  
Bürgermeisterin

### Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Suthfeld hat in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. K 2 „Vor dem Haster Bach“, beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13 a BauGB am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekanntgemacht worden.

Suthfeld, den \_\_\_\_\_

.....  
Bürgermeisterin

### Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte  
Maßstab: 1:1000

Gemarkung: Kreuzriehe  
Flur: 1

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,



Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (AZ: L4-102/2017, Stand vom 27.03.2017).

Rinteln, den \_\_\_\_\_  
LGLN, Regionaldirektion Hameln-Hannover, Katasteramt Rinteln

.....  
(Unterschrift)

### Planverfasser

Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. K 2 „Vor dem Haster Bach“ einschl. der Begründung wurde ausgearbeitet vom:

**Planungsbüro REINOLD**  
Seetorstraße 1a - 31737 Rinteln  
Tel. 05751 - 9646744 Fax: 05751 - 9646745

Rinteln, den \_\_\_\_\_

.....  
Planverfasser

### Öffentliche Auslegung

Der Rat der Gemeinde Suthfeld hat in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ dem Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. K 2 „Vor dem Haster Bach“ sowie dem Entwurf der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 a BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. K 2 „Vor dem Haster Bach“ und der Begründung haben vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 a BauGB öffentlich ausgelegen.

Suthfeld, den \_\_\_\_\_

.....  
Bürgermeisterin

### Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Suthfeld hat die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. K 2 „Vor dem Haster Bach“ nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 a BauGB in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung (gem. § 9 Abs. 8 BauGB) beschlossen.

Suthfeld, den \_\_\_\_\_

.....  
Bürgermeisterin

### Inkrafttreten

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. K 2 „Vor dem Haster Bach“ ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am \_\_\_\_\_ im Amtsblatt Nr. \_\_\_\_/\_\_\_\_ für den Landkreis Schaumburg ortsüblich bekanntgemacht worden. Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. K 2 „Vor dem Haster Bach“ ist damit am \_\_\_\_\_ in Kraft getreten.

Suthfeld, den \_\_\_\_\_

.....  
Bürgermeisterin

### Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. K 2 „Vor dem Haster Bach“ ist die Verletzung von Vorschriften sowie beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges beim Zustandekommen des Bebauungsplanes und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Suthfeld, den \_\_\_\_\_

.....  
Bürgermeisterin

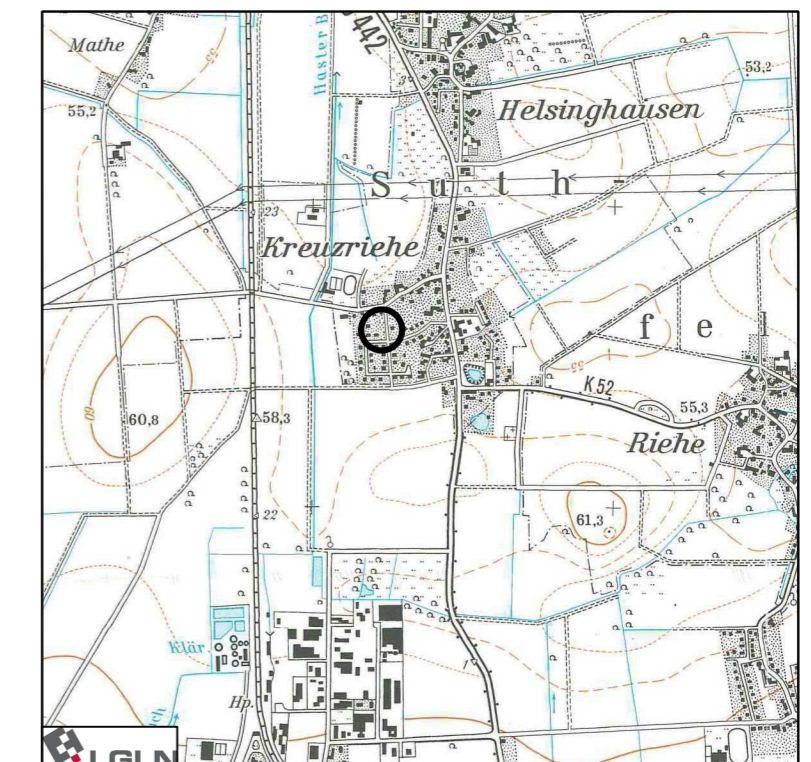
### Ausfertigungsvermerk

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Bebauungsplanänderung mit ihren Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Rates übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten worden sind.

Suthfeld, den \_\_\_\_\_

.....  
Bürgermeisterin

## Übersichtsplan Maßstab 1 : 25.000



Kartengrundlage: Topographische Karte 1:25.000 (TK 25)  
Maßstab: 1:25.000  
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

## Bauleitplanung der Gemeinde Suthfeld Landkreis Schaumburg

# Bebauungsplan Nr. K 2 „Vor dem Haster Bach“ - 3. Änderung -

## Bebauungsplan der Innenentwicklung (gem. § 13 a BauGB)

**- Entwurf -**  
Stand 05/2017

Maßstab 1:500



**Planungsbüro REINOLD**  
Raumplanung und Städtebau (IfR)  
31737 Rinteln - Seetorstraße 1a  
Telefon 05751 - 9646744 Telefax 05751 - 9646745

